

Geschäftsordnung des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg

Präambel

Das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg als Steuerungsgremium der Gesundheitsregion^{plus} ist eine Arbeitsgemeinschaft, die dem Austausch, der Koordination und der Kooperation im Bereich der Gesundheitsversorgung in der Region Ebersberg dient. Sie bietet eine Struktur, um größere Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens in der Region wahrzunehmen. **Das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.**

§ 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Das Ziel der Gesundheitsregion^{plus} und des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg ist die Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsvorsorge und –versorgung.

Aufgabe ist es daher, einen etwaigen lokalen Versorgungsbedarf, drohende Unterversorgung oder Qualitätsdefizite in der Gesundheitsversorgung und in der Gesundheitsvorsorge

- zu identifizieren
- durch Vernetzung Synergieeffekte zu erschließen
- die Kooperation im Gesundheitswesen zu intensivieren.

Die vorhandenen Angebote im Gesundheitswesen sollen besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt werden. Das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg dient auch der Kommunikation zwischen dem Freistaat Bayern und den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Ebersberg. So wirkt sie zum Beispiel als Frühwarnsystem bei sich entwickelnder Über-, Unter- oder Fehlversorgung.

- (2) Als fachlich kompetentes Gremium berät das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg gemeinsam interessierende Fragen der Gesundheitsversorgung und -vorsorge auf regionaler Ebene und entwickelt Verbesserungsvorschläge für den Landkreis . Sie ist zentrales Element der Gesundheitsregion^{plus}.

Das Gesundheitsforum kann:

- Handlungsempfehlungen an die Politik, Träger formulieren
- regionale Probleme identifizieren
- regionale Gesundheitsziele formulieren
- Kooperationsprojekte / gemeinsame Maßnahmen anstoßen oder durchführen
- Arbeitskreise initiieren und begleiten
- Vorschläge und Diskussionen der Arbeitskreise zusammen fassen und bewerten
- Projekte oder Maßnahmen evaluieren bzw. Verlauf beobachten
- den jährlichen Umsetzungsplan erstellen

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen von allen Institutionen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens, der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, der Sozialversicherungsträger, der Patienten, der Bürgerschaft und der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zusammen.
- (2) Die Mitglieder des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg ergeben sich aus der dieser Geschäftsordnung anliegenden Liste.

- (3) Die Geschäftsstelle des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg kann, insbesondere auf Vorschlag der Mitglieder, weitere Vertreter oder Vertreterinnen berufen.
- (4) Scheidet ein Mitglied aus dem Gesundheitsforum aus, berät das Gremium über die Nachfolge.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Den Vorsitz des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg führt der Landrat. Er leitet die Sitzungen.
- (2) Die Geschäftsführung des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg und ihrer Arbeitsgruppen obliegt einer Geschäftsstelle, die beim Landratsamt Ebersberg, Abteilung 6, Team Demografie eingerichtet ist. Die Geschäftsstelle kann Dritte, nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragen, soweit die Kosten dafür im Rahmen des vorhandenen Budgets liegen.

§ 4 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg ist Ansprechpartnerin für alle Mitglieder des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg und hat folgende Aufgaben:

- Anlaufstelle für alle Mitwirkenden in der Gesundheitsregion^{plus}
- Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in Absprache mit dem Vorsitzenden und etwaigen Moderatoren
- Koordination und Organisation der Arbeitsgruppentreffen in Absprache mit dem Sprecher der jeweiligen Arbeitsgruppe / Projektverantwortlichen
- Koordinierungsstelle zwischen Gesundheitsforum und Arbeitsgruppen
- Sicherstellung des Informationstransfers
- Unterstützung des Gesundheitsforums bei der Entwicklung von Konzepten.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakt zu anderen Netzwerken und den Landesgremien
- Austausch mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

§ 5 Zusammensetzung des Gesundheitsforums

- (1) Das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg setzt sich wie folgt zusammen:

1. Landrat
2. Leitung der Abteilung 6
3. Leitung des Gesundheitsamts
4. Leitung des Teams Demografie
5. Leitung der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}
6. Vertretung des Ärztlichen Kreisverbandes
7. Vertretung der Fachärzte
8. Vertretung der Zahnärzte
9. Vertretung der freien Wohlfahrtsverbände
10. Vertretung der Ambulanten Pflege
11. Vertretung der Apotheker
12. Vertretung der Psychotherapie

13. Vertretung der Gesundheitsfachberufe
14. Vertretung der Heilpraktiker
15. Ärztliche Leitung der Kreisklinik
16. Pflegedirektor der Kreisklinik
17. Vertretung der Gesetzlichen Krankenversicherung
18. Vertretung der Bildungsträger
19. Vertretung der Bürgerschaft / Patienten
20. Vertretung der Bürgerschaft / Senioren
21. Vertretung von INVADE e.V.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg sollen halbjährlich stattfinden.
- (2) Die Geschäftsstelle gibt den Mitgliedern des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg Sitzungstermine mindestens vier Wochen vorher schriftlich bekannt. Ein nächster Termin kann auch jeweils in der stattfindenden Sitzung vereinbart werden. Die Geschäftsstelle versendet die Einladung mit Tagesordnung und gegebenenfalls weiteren Beratungsunterlagen spätestens 14 Tage vor der Sitzung.
- (3) Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Mitglieder können zu Beginn einer Sitzung eine Änderung der Tagesordnung beschließen.
- (4) Die Sitzungen des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg sind nichtöffentlich. Über Ausnahmen entscheiden die Mitglieder des Gesundheitsforums.
- (5) Zu den Sitzungen des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg können themenbezogenen Expertinnen oder Experten ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.
- (6) Die Geschäftsführung fertigt über die Sitzungen des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg Protokolle und versendet sie an alle Mitglieder. Die Arbeitsgruppen erstellen eigenverantwortlich Protokolle, die über die Geschäftsführung verteilt werden.
- (7) Die in den Arbeitsgruppen erstellten Protokolle sollen der Geschäftsführung spätestens 4 Wochen nach Sitzungstermin zugehen.

§ 7 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg ist in seinen Sitzungen beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes anwesende Mitglied des Gesundheitsforums hat eine Stimme. Die stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsforums sind in § 5 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung festgelegt.
- (2) Entscheidungen, Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Das Gesundheitsforum im Landkreis Ebersberg kann Arbeitsgruppen für die Bearbeitung ausgewählter Themen bilden. Die Arbeitsgruppen können externe Experten oder

Expertinnen hinzuziehen, soweit deren Kosten vom Budget gedeckt sind. Dies bedarf der vorherigen Rücksprache und Genehmigung durch die Geschäftsstelle.

- (2) Die Arbeitsgruppen sind vorbereitend und beratend tätig. Ihre Ergebnisse werden auf den Sitzungen des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg vorgestellt und diskutiert. Dazu werden die jeweiligen Projektverantwortlichen zu den Sitzungen des Gesundheitsforums eingeladen. Sie erhalten dort Gaststatus, verfügen jedoch über kein Stimmrecht.
- (3) Die Arbeitsgruppen müssen ihre Projektideen für das kommende Kalenderjahr in der Frühjahrssitzung des Gesundheitsforums bekanntgeben und zur Abstimmung stellen. Sofern ein Projektvorhaben verabschiedet wird, ist der Geschäftsstelle bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres einen Rahmenfinanzierungsplan vorzulegen. Die Geschäftsstelle verpflichtet sich im Gegenzug die Projekte in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Somit ist sichergestellt, dass die Arbeitsgruppen in der Herbstsitzung einen konkreten Betrag für die Umsetzung ihrer Projekte zur Verfügung gestellt bekommen.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Über Verlauf der nichtöffentlichen Sitzungen des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg sowie ihrer Vor- und Nachbereitungen wahren die Mitglieder Verschwiegenheit. Ausgenommen sind sich aus den Einladungen und Protokollen ergebende oder mit Zustimmung der Betroffenen gemachte Angaben über Tatsachen und Meinungen.
- (2) Sofern Externe zu Beratungen hinzugezogen werden, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 10 Aufwendungsersatz

Die Mitglieder des Gesundheitsforums im Landkreis Ebersberg erhalten keinen Aufwendungsersatz. Eingebraachte Arbeitszeit wird nicht vergütet.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können von jedem Mitglied sowie von der Geschäftsführung eingebracht werden. Sie bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder.

§ 12 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.